



Stadtplanungsamt

18.04.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Zaddach /  
Herr Husmann

Telefon: 492 63 83 /  
492 61 94

Zaddach@stadt-  
muenster.de /  
Husmann@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich „Gelmer – Westlich Hessenweg / nördlich Hessenbusch“

[Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG]

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

02.05.2019	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.05.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
22.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.05.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich „Gelmer – Westlich Hessenweg / nördlich Hessenbusch“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 89. FNP-Änderung nicht gefolgt:

- 1.1 Der Forderung nach einer alternativen Standortsuche (Anlage 1, Nr. 1.2).
- 1.2 Den Bedenken gegenüber möglichen Wertverlusten von Grundstücken (Anlage 1, Nr. 1.2).
- 1.3 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Einschränkung der Siedlungsflächenerweiterung in Gelmer (Anlage 1, Nr. 1.2).
- 1.4 Der Anregung zur Herausnahme der Grünflächen entlang der Eisenbahntrasse aus den Bauleitplänen (Anlage 1, Nr. 2.7).

- 1.5 Der Anregung, die Darstellung einer Fläche für eine Bahnanlage zu streichen (Anlage 1, Nr. 3.1, 3.3).
  - 1.6 Den Bedenken, die Nutzung der benachbarten Grundstücke als Industrieflächen könne durch die Sondernutzung der Westfalen AG beeinträchtigt werden (Anlage 1, Nr. 3.3).
2. Der Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.  
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## **Begründung:**

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern, erfolgte durch den Rat der Stadt Münster am 12.12.2018 (siehe Vorlage Nr. V/1047/2018). Mit der gleichen Vorlage erfolgte auch der (erweiterte) Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals.

Ziel der Änderungsverfahren für die Bauleitpläne ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG aus Gremmendorf in das Industriegebiet am Hessenweg in Gelmer.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 11.09.2018 in Form einer Bürgeranhörung in der Mehrzweckhalle in Gelmer statt (Protokoll siehe Anlage 2 zu dieser Vorlage). Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 26.07. bis zum 27.08.2018 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 89. Änderung des FNP gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand statt vom 02.01. bis zum 01.02.2019. Gleichzeitig wurde auch der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 offengelegt (siehe Vorlage Nr. V/1048/2018). Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die zu diesen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend Beschlussvorschlag 1 Beschluss gefasst werden. Da der offengelegte Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund der Beschlussvorschläge unter 1 nicht geändert werden muss, kann der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Parallel zu dieser Vorlage soll auch der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 gefasst werden (siehe Vorlage Nr. V/0299/2019).

i.V.  
gez.

Peck  
Stadtrat

## **Anlagen:**

### Anlage A

1. Stellungnahmen
2. Protokoll der Bürgeranhörung
3. Begründung
4. Planzeichnung